



Telefon +41 (0)52 632 73 61  
Fax +41 (0)52 632 72 00  
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

## **Aus den Verhandlungen des Regierungsrates**

### ***Geschäftsbericht der EKS AG***

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat den Begleitbericht zum Geschäftsbericht 2008/2009 der Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG (EKS AG). Die EKS AG war auch im Geschäftsjahr 2008/2009 erfolgreich. Das Unternehmensergebnis konnte um 4 Mio. Franken auf 10,4 Mio. Franken gesteigert werden. Die Gewinnsteigerung ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die EKS AG - im Gegensatz zum Vorjahr - keine Rückstellungen für die Pensionskasse bilden musste.

Das Geschäftsjahr war geprägt von der Wirtschaftskrise. Vor allem die Automobilzulieferindustrie spürte den konjunkturellen Einbruch. Entsprechend ging der Stromabsatz um 5,1 % zurück. Die Dividende beläuft sich neu auf 4,88 Mio. Franken. Davon erhält der Kanton Schaffhausen mit einer Beteiligung von 75 % an der EKS AG rund 3,66 Mio. Franken. Der Geschäftsbericht ist vom Kantonsrat formell zur Kenntnis zu nehmen.

### ***Neuer Berufsauftrag für Lehrpersonen - Startschuss für Vernehmlassung***

Für die Lehrpersonen im Kanton Schaffhausen soll ein neuer Berufsauftrag erlassen werden. Der Berufsauftrag unterteilt das Aufgabengebiet der Lehrpersonen in die vier Arbeitsfelder "Unterricht", "Schule", "Lernende und Umfeld" sowie "Lehrende". Der Regierungsrat hat den Entwurf des Berufsauftrages für Lehrpersonen in eine breite Vernehmlassung gegeben.

Neu wird die Arbeitszeit der Lehrpersonen über die Jahresarbeitszeit, welche derjenigen von Angestellten der Verwaltung entspricht, definiert. Diese Jahresarbeitszeit umschreibt in Verbindung mit dem Berufsauftrag die Verpflichtungen der Lehrpersonen und schafft damit Transparenz nach innen und aussen – für Lehrpersonen, Arbeitgeber und Öffentlichkeit. Der Berufsauftrag ist ein Führungsinstrument für Schulbehörden und Schulleitungen und für die Lehrpersonen ein Beschrieb ihrer vielfältigen Tätigkeiten. Er gilt für Lehrpersonen des Kindergartens, der Primar- und der Sekundarstufe I und II. Der Berufsauftrag soll Klarheit über Art und Umfang der anfallenden Arbeiten der Lehrpersonen in allen Bereichen schaffen.

### ***Handelsmittelschule wird definitiv eingeführt***

Im Kanton Schaffhausen wird die Handelsmittelschule ab dem Schuljahr 2010/2011 definitiv eingeführt. Die Schule besteht aus drei Jahren Vollzeitunterricht und anschliessendem einjährigem Praktikum im Kanton Schaffhausen. Der Regierungsrat hat die Führung der Handelsmittelschule der Handelsschule des Kaufmännischen Verbandes KVS übertragen. Der Kanton Schaffhausen leistet damit Pionierarbeit in der schweizerischen Berufsbildung.

Die Handelsmittelschule läuft seit Sommer 2006 als Versuchsbetrieb. Die gemachten Erfahrungen während der Pilotphase sind durchwegs positiv. Die Handelsmittelschule stellt eine variable Option für Sekundarschüler dar, die sich in Bezug auf die Frage der Berufsausbildung

Optionen offen lassen, jedoch auf den Weg der gymnasialen Matur verzichten wollen. Die steigenden Schülerzahlen belegen die Nachfrage nach diesem Ausbildungsmodell, das einen wirksamen, konzentrierten Unterricht erlaubt. Die bisherige Erfolgsquote liegt bei 100 %. Die Praktikumsbetriebe stufen die Leistungsfähigkeit der Handelsmittelschul-Absolventen als hoch ein. Die Erwartungen wurden durchwegs erfüllt und sämtliche Betriebe sind wiederum bereit, Praktikumsstellen anzubieten. Die Handelsmittelschule trägt zur Attraktivierung der Ausbildungs- und der Wirtschaftsregion Schaffhausen bei. Entsprechend unterstützen die Verbundpartner Industrie- & und Wirtschafts-Vereinigung Schaffhausen und Kantonaler Gewerbeverband die definitive Einführung.

Die Handelsmittelschulen sind in der schweizerischen Bildungslandschaft gut positioniert und haben mit der revidierten Berufsbildungsgesetzgebung eine weitere Stärkung erfahren. Die Absolventinnen und Absolventen der Handelsmittelschule werden künftig nebst der kaufmännischen Berufsmaturität auch ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis erhalten. Die Beitragsleistungen des Kantons an die Handelsschule KVS für Handelsmittelschul-Absolventen liegen bei jährlich 16'000 Franken pro Schüler.

### ***Ja zu Vorsorgeausgleich bei Scheidung***

Der Regierungsrat äussert sich grundsätzlich positiv zu den vorgeschlagenen Änderungen beim Vorsorgeausgleich bei Scheidung, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement festhält. Mit der geplanten Revision des Zivilgesetzbuchs soll in Zukunft auch dann noch auf Vorsorgemittel gegriffen werden können, wenn der zum Vorsorgeausgleich verpflichtete Ehegatte im Zeitpunkt der Scheidung bereits eine Rente bezieht. Weiter sollen die Gründe, die eine Abweichung vom Grundsatz der hälftigen Teilung erlauben, moderat ausgeweitet werden. Schliesslich enthält der Entwurf Vorschläge, wie der Schutz des berechtigten Ehegatten im Zusammenhang mit dem Vorsorgeausgleich verbessert werden kann.

Die Regierung begrüsst die neuen Bestimmungen. Einzig in Bezug auf das Abweichen vom Grundsatz der hälftigen Teilung hat der Regierungsrat Bedenken. Es besteht die Gefahr, dass mit dieser Billigkeitsregelung indirekt das Verschuldensprinzip wieder im Scheidungsrecht Eingang findet.

### ***Regierung für Abschaffung der Velovignette***

Der Regierungsrat spricht sich grundsätzlich für die vorgeschlagene Abschaffung der Velovignette aus, wie er in seiner Vernehmlassung zur Parlamentarischen Initiative betreffend Abschaffung der Fahrradnummer festhält. Diese Initiative sieht vor, das Obligatorium, mit der Fahrradnummer (Velovignette) eine Haftpflichtversicherung für jedes Fahrrad abzuschliessen, aufzuheben. Unverändert bestehen bleiben soll die heutige Versicherungspflicht für Motorfahräder. Mit einer Anpassung der Bestimmung für den Nationalen Garantiefonds wird sichergestellt, dass Geschädigte bei Unfällen, welche durch unversicherte Fahrradfahrer verursacht werden, nicht schlechter gestellt werden als heute. Die Vorlage soll auf den 1. Januar 2012 in Kraft treten.

Die Regierung begrüsst die Abschaffung der Velovignette. Dadurch können Vereinfachungen erzielt und der administrative Aufwand reduziert werden. Der Regierungsrat verlangt aber, dass die Abschaffung der Velovignette an geeignete Begleitmassnahmen im versicherungstechnischen Bereich gekoppelt wird.

### ***Amtsjubiläen***

Der Regierungsrat hat Peter Böhringer, Heilpädagoge, Margrit Eicher, Kindergärtnerin, und Doris Wagner, Lehrerin für Handwerkliches Gestalten, die am 20. April 2010 das 40-jährige Amtsjubiläum begehen können, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Weiter hat der Regierungsrat folgenden Mitarbeitenden, die im April 2010 das 25-jährige Amtsjubiläum begehen können, seinen Dank ausgesprochen:

Pia Auerswald, Schulentwicklung Primarschulen;

Hansruedi Fäs, Sekundarlehrer;

Barbara Harnisch, Kindergärtnerin;

Marianne Wanner, Primarlehrerin;

Susanne Werner Preisig, Lehrerin für Handwerkliches Gestalten.

Schaffhausen, 30. März 2010  
bis und mit Nr. 12/2010  
11/2010

*Staatskanzlei Schaffhausen*